

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 18. Oktober 2011
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Maichel
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Grundbacher	GR Petters
GR Guggenbichler	GR Pötzingler
GR Kieninger	GR Pusl
GR Krogoll	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Weitl
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Lindner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Faltermeier	GRin Rauch
2. Bgm. Wunderle	

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Petters	191, 202	GR Sprenger	191, 202
GR Lindner	196	GR Maichel	196

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der Sitzung begrüßt der Vorsitzende Herrn Günter Riedl, der mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 als Rektor die Leitung der Grund- und Mittelschule Schliersee übernommen hat. Herr Riedl stellt sich und seinen beruflichen Werdegang vor.

Der Vorsitzende dankt Herrn Riedl für seine Ausführungen und bringt seinen Wunsch zum Ausdruck, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Markt Schliersee als Sachaufwandsträger weiterhin auf kurzem Wege erfolgt.

Lfd. Nr. 186	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Schulbusförderung Grund- und Mittelschule Neuhaus; Sachstandsbericht</p> <p>Die Marktkämmerin informiert über die aktuelle Anzahl der Schüler mit Beförderungsanspruch sowie über die Kapazitäten der eingesetzten beiden Schulbusse des beauftragten Omnibusunternehmens Wechselberger. Die Marktkämmerin weist darauf hin, dass aufgrund der eingesetzten Busse jedem Grundschüler ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Aufgrund des Mittelschulverbundes finden seit dem Schuljahr 2011/2012 mehr Fahrten mit dem Schulbus statt.</p> <p>Der anwesende Rektor der Grund- und Mittelschule Schliersee, Herr Günter Riedl räumt ein, dass zu Beginn des Schuljahres Probleme bei der Schulbusbeförderung aufgetreten sind. Herr Riedl informiert darüber, dass man diese Probleme so nach und nach in Griff bekommen wird. Im Falle evtl. weiterer Probleme oder Anregungen hinsichtlich der Schulbusbeförderung bittet Herr Riedl, sich unmittelbar mit ihm in Verbindung zu setzen.</p> <p>GR Leitner M. informiert darüber, dass bereits zwei Mal die hintere Tür einer der beiden eingesetzten Schulbusse zwischen der Haltestelle Strandbad und Wohnanlage Seestraße nicht geschlossen war. Weiterhin berichtet GR Leitner M. vom vergangenen Freitag Mittag, dass der erste an der Schule Neuhaus eingetroffene Bus restlos überfüllt war; in dem in einem Abstand von ca. 15 Min. später eingetroffenen und größeren Bus wäre hingegen noch ausreichend Platz gewesen. GR Leitner M. regt an, dass am Freitag zunächst der größere Bus die Schule Neuhaus anfahren sollte.</p> <p>Herr Riedl bedankt sich für diese Informationen und wird sich diesbezüglich mit dem Omnibusunternehmen Wechselberger in Verbindung setzen.</p>			

Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Markt Schliersee

Der Beitragsschuldner hat gemäß der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Markt Schliersee jeden Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten. Gemäß § 5 Abs. 1 der aktuell gültigen Fremdenverkehrsbeitragssatzung ist diese Vorauszahlung jeweils am 1. August fällig. Nach der Mustersatzung kann jedes zwischen dem 15. Februar und 15. November liegende Datum für die Fälligkeit der Vorauszahlung gewählt werden. Die Zahlungstermine für Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und Verbrauchsgebühren sind vierteljährlich auf den 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November festgelegt.

Da die Fälligkeitstermine 01. August und 15. August nahe beieinander liegen und damit die Zahllast der Beitrags- und Steuerschuld innerhalb von zwei Wochen fällt, schlägt die Marktkämmerin vor, den Fälligkeitstermin der Vorauszahlung des Fremdenverkehrsbeitrages ab dem 01.01.2012 auf den 01. Juli vorzuverlegen. Ziel der Marktkämmerei ist es, durch die Vorverlegung des Fälligkeitstermins die Inanspruchnahme von Kassenkrediten so gering wie möglich zu halten, um hier Einsparungen bei den Zinsaufwendungen zu erzielen.

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage sowie der Finanzentwicklung der kommenden Jahre sollte der Defizitausgleich der Fremdenverkehrsbetriebe Schliersee über den allgemeinen Haushalt des Marktes Schliersee so gering wie möglich ausfallen. Die Marktkämmerin schlägt daher eine Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitragssatzes von 5,5 % auf 6,0 % sowie die entsprechende Anpassung der Mindestbeitragssätze vor. Die dadurch auf der Datengrundlage des Haushaltsansatzes 2011 ermittelten Mehreinnahmen würden ca. 30.000 € bis 35.000 € betragen.

GR Mödl spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagene Vorverlegung der Fälligkeit der Vorauszahlung des Fremdenverkehrsbeitrages sowie einer Verbesserung der Einnahmesituation des Marktes Schliersee, d. h. für die Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrages aus.

GR Weitl informiert darüber, dass diese Angelegenheit bereits im Rahmen der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses Schliersee eingehend beraten wurde. Nach Ansicht von GR Weitl haben die beitragspflichtigen Vermieter erst Mitte August ausreichende Einnahmen erzielt. Für GR Weitl ist jetzt nicht die richtige Zeit für eine Beitragserhöhung. GR Weitl spricht sich für Einsparungen bei den Ausgaben der Fremdenverkehrsbetriebe Schliersee als Alternative aus. Für GR Weitl müsse der Schwerpunkt derzeit darauf gerichtet werden, mehr Gäste und Kunden für Schliersee zu gewinnen.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert die Marktkämmerin darüber, dass ca. 50 % der Fremdenverkehrsbeitragspflichtigen dem Markt Schliersee einen Abbuchungsauftrag erteilt haben. Von einem Großteil der übrigen Beitragspflichtigen erhält der Markt Schliersee die Vorauszahlungen verspätet.

Ebenfalls auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert die Marktkämmerin über die monatlichen Zinsaufwendungen für in Anspruch genommene Kassenkredite.

GR Pusl erachtet die vorgeschlagene Vorverlegung des Fälligkeitstermins um einen Monat als unproblematisch. Den Beitragspflichtigen ist bekannt, welche Zahlungen im Laufe des Jahres zu leisten sind und sind deshalb kalkulierbar.

für den Beschluss: 9 gegen den Beschluss: 9

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 9 zu 9 Stimmen über den Vorschlag der Marktkämmerei, den Fälligkeitstermin für Vorauszahlung des Fremdenverkehrsbeitrags vom 01. August auf den 01. Juli vorzuverlegen, ab. Die Vorverlegung des Fälligkeitstermins ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Die Mehrbelastungen durch vitalwelt Schliersee gelten für GR Maichel nicht mehr als Argument für eine Beitragserhöhung. Durch die letzte Änderung des Beitragssatzes bzw. der Anpassung der Mindestbeitragssätze seien die ursprünglich vorgesehene Einnahmensteigerung beim Fremdenverkehrsbeitrag erzielt worden. GR Maichel erachtet den Zeitpunkt für eine Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrages als falsch; eine Beitragserhöhung würde ein schlechtes Signal bedeuten. Die Betriebe leiden unter den bereits bestehenden Belastungen. Ziel sollte sein, die Grundlagen zu verbessern, d. h. mehr steuerpflichtige Betriebe in Schliersee anzusiedeln.

GR Weitl bringt in Erinnerung, dass der Beitragssatz erst vor ca. 1 Jahr von 6,0 % auf 5,5 % gesenkt wurde. Eine Erhöhung des Beitragssatzes zum jetzigen Zeitpunkt erachtet GR Weitl als verfrüht.

GR Guggenbichler weist grundsätzlich darauf hin, dass der Tourismus am Land rückläufig sei. GR Guggenbichler bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Bemühungen im Rahmen des landkreisweiten Tourismus in Kürze spürbare Erfolge zeigen. GR Guggenbichler erachtet es als schlechtes Signal, falls jetzt der Fremdenverkehrsbeitrag erhöht werden würde.

Die Marktgemeinderäte sprechen der Marktkämmerin ihr Lob für die unterbreiteten Vorschläge aus.

für den Beschluss. 5 gegen den Beschluss: 13

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 13 Stimmen über den Vorschlag der Marktkämmerei, den Fremdenverkehrsbeitragssatzes von 5,5 % auf 6,0 % zu erhöhen sowie die Mindestbeitragssätze entsprechend anzupassen, ab. Die Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitragssatzes und die Anpassung der Mindestbeitragssätze sind aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Maichel bittet die Marktkämmerei um eine Übersicht über die Aufwendungen der Fremdenverkehrsbetriebe Schliersee der vergangenen 4 Jahre und deren Entwicklung. Die aufbereiteten Daten sollten im Rahmen der nächsten Sitzung des Finanzausschusses Schliersee erörtert werden.

Lfd. Nr. 188	anwesend: 18	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung der Satzung über die Festsetzung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Karl-Haider-Straße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange

Der Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Karl-Haider-Straße“ wurde am 09.09.2011 den betroffenen Grundstückseigentümern/-nachbarn und den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Landratsamt Miesbach

Aus ortsplanerischer Sicht sei nicht nachvollziehbar, warum der südöstliche Baukörper entgegen allen anderen Häusern in diesem Bereich in Südost gedreht werden soll. Hier sollte dringend eine Korrektur erfolgen.

Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass das von der Überplanung betroffene Gebiet landschaftlich sehr sensibel ist. Aus der Planung ist ablesbar, dass die Bebauung auf das noch vertretbare Ausmaß beschränkt wird. Am Nordostrand wird ein Grünzug als endgültiger Abschluss zur Bebauung geschaffen. Die Anwendung der Eingriffsregelung ist jedoch noch überarbeitungsbedürftig. Die Bewertung und der Ausgleichsbedarf müssen detaillierter und nachvollziehbar gemäß dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ausgearbeitet werden. Grundsätzlich wird naturschutzrechtlich die Ausgleichsfläche am Ortsrand befürwortet. Die Zuständigkeit für die Anlage und Pflege des Grünstreifens ist in der Satzung zu regeln. Eine dingliche Sicherung der Fläche sowie die Meldung für das Ökoflächenkataster sind erforderlich. Für die Realisierung der Bauvorhaben ist eine Befreiung von der Landschaftsschutzverordnung „Schliersee und Umgebung“ erforderlich.

Aus den Fachbereichen Immissionsschutz, Straßenverkehr sowie Wasser- und Bodenschutzrecht ergeht keine Äußerung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Miesbach
Keine Äußerung.

Wasserwerk Schliersee

Für die neu zu verlegende Trinkwasserleitung auf den Grundstücksteilflächen FINrn. 376 und 377 ist ein Leitungsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee einzutragen.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal

Die anfallenden Schmutzwässer kann man über ein noch zu erstellendes Ortskanalnetz in den öffentlichen Schmutzwasserkanal einleiten. Die Erstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen sollen rechtzeitig mit dem Abwasserzweckverband abgestimmt werden. Das dann mit der Erschließung beauftragte Planungsbüro soll die Schmutzwasserschächte im Landeskoordinatensystem einmessen; die Deckel sind auf NN-Höhen aufzunehmen. Sämtliche unverschmutzte Oberflächenwässer aus den neu geplanten Dach-, Hof- und Straßenflächen sowie Drainagen dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal geleitet werden.

E.ON Bayern AG

Die elektrische Versorgung in dem Gebiet ist durch nahe liegende Ortsnetzanlagen gewährleistet.

GR Maichel spricht sich dafür aus, dass die rechtskräftige Bekanntmachung der Änderungssatzung erst dann erfolgen soll, wenn die erforderliche Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung vorliegt und die Dienstbarkeitsbestellung für die Trinkwasserleitung notariell beurkundet ist.

GR Weitzl regt an, eine erforderliche Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung künftig vor dem Satzungsbeschluss einzuholen.

GRin Grundbacher spricht sich dafür aus, die Firstrichtung des südöstlich festgesetzten Gebäudes grundsätzlich nochmals zu überdenken. Mit der derzeit festgesetzten Firstrichtung ist der Einsatz von Solar- und Fotovoltaikanlagen nur bedingt möglich.

Nach Ansicht von GR Krogoll sollte aus städtebaulichen Gründen die Firstrichtung gedreht und den übrigen Gebäuden angepasst werden.

GR Petters zeigt sich unglücklich über die im Planentwurf festgesetzte Stichstraße. Nach Ansicht von GR Petters wäre eine verkehrstechnische Verbindung zur Karl-Haider-Straße wünschenswert; zumindest hätte eine fußläufige Verbindung geschaffen werden müssen. Weiterhin weist GR Petters darauf hin, dass von den 10 Gebäuden in diesem Gebiet nur das südöstlich festgesetzte Gebäude eine andere Firstrichtung aufweist.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der vorliegende Planentwurf in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung gebilligt wurde. Der Vorsitzende bedauert, dass die gemeinsam entwickelte Planung wieder in Frage gestellt wird.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Bei drei von vier geplanten Gebäuden ist die Firstrichtung mit Nord/Süd festgesetzt. Das südöstliche Gebäude unmittelbar nach der Einfahrt von der Rißeckstraße ist mit der Firstrichtung Ost/West geplant. Dadurch wirken die Häuser in der Baureihe aufgelockert und nicht uniformiert. Ein gestalterischer Nachteil lässt sich hierdurch nicht erkennen. Die bestehende Planung, d. h. die festgesetzten Firstrichtungen sollen daher beibehalten werden.

Bezüglich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung liegt zwischenzeitlich die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Anlage zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Karl-Haider-Straße“ vor. Diese beinhaltet die detaillierte und nachvollziehbare Eingriffsbewertung und den Ausgleichsbedarf nach dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Die dingliche Sicherung der Ausgleichsfläche, deren Anlage und Pflege dem Grundstückseigentümer obliegt, erfolgte im Rahmen der Urkunde vom 30.08.2011, URNr. 1963/G/2011.

Der Erlass der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Karl-Haider-Straße“ als Satzung gemäß § 10 BauGB ist dem Marktgemeinderat Schliersee zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald die erforderliche Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Schliersee und Umgebung“ vorliegt und die Dienstbarkeitsbestellung bezüglich der Trinkwasserleitung notariell beurkundet ist. Eine erneute Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist nicht erforderlich.

Lfd. Nr. 189	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Breitenbach“

Dem Marktgemeinderat Schliersee lag zuletzt in seiner Sitzung vom 29.06.2010 die Bauvoranfrage von Herrn Ambros Fichtner auf die Ausweisung der Anwesen Tegernseerweg 18 – 20 als Misch- und Wohngebiet vor. Die hierzu erforderliche Bauleitplanung des Marktes Schliersee wurde abgelehnt, da bislang vom Antragsteller nicht der erforderliche Nachweis vorgelegt wurde, dass auf den betroffenen Grundstücksflächen keine Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen vorhanden sind. Das Amt für Bodenschutz am Landratsamt Miesbach hatte den Markt Schliersee darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorherigen Nutzungen (Glashütte mit Schleiferei und anschließend Kistenfabrik) mit Altlasten bzw. Bodenrückständen zu rechnen sei.

Im Rahmen der bisherigen Beratungen im Marktgemeinderat Schliersee im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage wurden weiterhin folgende Punkte angesprochen:

- jahrzehntelanger Immissionskonflikt zwischen dem Hobelwerk und der umliegenden Wohnbebauung (Interessensgemeinschaft Schliersee-Breitenbach),

- negative Auswirkungen der eingeschränkten Betriebszeiten auf die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Hobelwerks,
- Erhalt des südlich angrenzenden unbeschränkten Gewerbegebiets (Lackfabrik Warnecke & Böhm),
- Vermeidung eines Bezugsfalls, insbesondere hinsichtlich des angrenzenden unbebauten Gewerbegebiets zwischen der Westerbergstraße und der Bahnlinie Schliersee-Bayrischzell,
- Wertabschöpfung durch den Markt Schliersee im Falle einer Änderung des Gewerbegebiets in ein Misch-/Wohngebiet.

Der Antragsteller übermittelte jüngst dem Markt Schliersee den umwelttechnischen Bericht der IFB Eigenschenk GmbH vom 25.05.2011. Nach der Zusammenfassung dieses Gutachtens wurde auf dem Gelände des Hobelwerks Fichtner eine orientierende Altlastuntersuchung anhand von sechs Bohrsondierungen und chemischen Analysen durchgeführt. Abgesehen von Hilfswert-1 bzw. Stufe-1-Wert-Überschreitungen durch erhöhte Arsengehalte, die auf die vormalige Nutzung als Glaswerk zurückgehen, wurde keine Verunreinigung des Geländes festgestellt. Aufgrund der geringdurchlässigen natürlichen Decklehme mit hohem Sorptionspotential unterhalb der Auffüllung ist daraus keine Gefährdung für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser ableitbar. Die Prüfwerte für Wohnflächen gemäß Bundesbodenschutzverordnung werden eingehalten.

Dem Markt Schliersee liegt hinsichtlich der Bauvoranfrage von Herrn Ambros Fichtner auf die Ausweisung der Anwesen Tegernseerweg 18 – 20 als Misch- und Wohngebiet allerdings bislang kein Bebauungskonzept vor.

GR Krogoll bringt in Erinnerung, dass die gewünschte Umwandlung des Gewerbegebiets in ein Misch-/Wohngebiets bereits seit Jahren in der Diskussion ist. Solange jedoch kein konkretes Projekt bzw. ein Interessent vorhanden ist, erachtet GR Krogoll den Anstoß einer Bauleitplanung zu verfrüht. GR Krogoll spricht sich für eine grundsätzliche Willensbekundung zur Änderung der Art der baulichen Nutzung durch den Marktgemeinderat Schliersee aus.

GR Maichel weist darauf hin, dass diese grundsätzliche Willensbekundung bereits mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 29.06.2010 erfolgt ist.

GR Mödl erachtet es nicht als Aufgabe des Marktes Schliersee, für das Gelände des Hobelwerks Fichtner im Rahmen einer Bauleitplanung ein Projekt zu entwickeln.

Für GR Weitz hat das vorliegende Gutachten vom 25.05.2011 die Situation geändert. Unabhängig von dem Ergebnis des umwelttechnischen Berichts bleibt der Grundstückseigentümer als Zustandsstörer weiterhin in der Haftung. Eine Bauleitplanung des Marktes Schliersee wäre evtl. sinnvoll. Hierzu müssten allerdings vom Grundstückseigentümer Vorschläge unterbreitet werden. Die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe mit den dazugehörigen Betriebswohnungen wäre für GR Weitz vorstellbar.

Der Marktgemeinderat Schliersee bekundet erneut grundsätzlich seinen Willen bezüglich einer Änderung des Objekts Tegernseerweg 18 - 20 (Hobelwerk Fichtner) von einem Gewerbegebiet in ein Misch-/Wohngebiet. Für den evtl. Anstoß einer Bauleitplanung durch den Markt Schliersee sind vom Antragsteller entsprechende Vorschläge/Konzepte vorzulegen.

Lfd. Nr. 190	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 191	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.09.2011

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.09.2011.

Lfd. Nr. 192	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Ergebnisprotokoll über die gemeinsame Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee und der Arbeitsgruppe Ortsmitte vom 10.10.2011 zur Kenntnisnahme vor.

Weiterhin liegt dem Marktgemeinderat Schliersee der Antrag des SPD Ortsvereins Schliersee vom 10.10.2011 auf Errichtung einer Grabwand für Urnen auf den gemeindlichen Friedhöfen sowie das Antwortschreiben des Marktes Schliersee vom 12.10.2011 zur Kenntnisnahme vor.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
19.07.2011	139	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
19.07.2011	140	Ausbau Gstatterberg und Sanierung bzw. Neubau Brücke im Verlauf der Konrad-Dreher-Straße; Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung
19.07.2011	141	Schmutzwasserkanalisation Schliersee; Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise
19.07.2011	142	Trinkwasserversorgung Schliersee; Auftragsvergabe Druckregelung und Lastabwurfsteuerung Brunnen Bannholz
19.07.2011	143	Heizung Bauhof Neuhaus; weiteres Vorgehen
19.07.2011	144	Liegenschaftsangelegenheit; Heimfall Erbbaurechtsgrundstück Seestraße 43 b – Sachstandsbericht
19.07.2011	145	Liegenschaftsangelegenheit; Verpachtung und Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages Objekt Seestraße 43 b (Markt Schliersee/Vantex Technologies GmbH)
19.07.2011	146	Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Josef und Helga Bögl auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1436 an der Taubensteinstraße
19.07.2011	147	Liegenschaftsangelegenheit; Ratskeller Schliersee; Kündigung des Pachtvertrages durch Herrn Holger Dauzenroth
19.07.2011	148	Notariatsangelegenheit; Zustimmung Neuvaluierung Grundschuld Erbbaurechtsgrundstück Nagelspitzstraße 2 a (Ewald und Christina-Maria Motzig)
19.07.2011	152	Schülerbeförderung Grund- und Mittelschule Neuhaus; Kündigung durch das Omnibusunternehmen Johann Wenzl zum Schuljahresende 2010/2011
19.07.2011	153	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 07.06.2011
19.07.2011	154	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
19.07.2011	155	Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee